

Methodische Anmerkung zu der Datenerhebung für das Berichtsjahr 2020

1. Einführung

Die Kyowa Kirin Sàrl, die Schweizer Niederlassung von Kyowa Kirin International plc, hat sich verpflichtet, die Gesundheitsversorgung und die Entwicklung der Patientenversorgung in der Schweiz zu unterstützen. Wir freuen uns, den Angehörigen von Fachkreisen (HCPs) und den Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs), die bei der Verwirklichung dieses Ziels eine zentrale Rolle spielen, unsere Unterstützung anzubieten.

Dabei ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln oder Dienstleistungen zur Unterstützung von Organisationen des Gesundheitswesens (Healthcare Organisations, HCOs) oder von Angehörigen von Fachkreisen (Healthcare Practitioners, HCPs) unerlässlich.

Als Unterzeichner des Pharmakooperations-Kodex in der Schweiz veröffentlicht die Kyowa Kirin Sàrl jährlich Einzelheiten über die vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen (HCPs) und Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs).

Jede Kyowa Kirin-Niederlassung in Europa ist für die Erfassung und Validierung von Daten in ihrem Land verantwortlich, und sieht eine Offenlegung pro Markt vor. Diese Offenlegung umfasst vermögenswerte Zuwendungen an Vertreter des Gesundheitswesens und an Organisationen des Gesundheitswesens HCOs, sowie Patientenorganisationen, die in der Schweiz registriert sind.

2. Umfang der Offenlegung

Diese Offenlegung umfasst die folgenden vermögenswerten Zuwendungen:

Kategorie	Sub-Kategorie	Beispiele (keine abschließende Nennung)
Spenden und andere einseitige Geld- und Sachleistungen	N/A	<ul style="list-style-type: none"> Spenden an Patientenorganisationen Educational Grants
Vermögenswerte Zuwendungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen	Sponsorship Vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> Sponsoring von Kongressen, die von Agenturen im Auftrag von HCOs organisiert wurden
	Teilnahmegebühren	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Fachkreisangehörigen bei der Teilnahme an Kongressen
	Reise- und Übernachtungskosten	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen
Dienstleistungen und Beratungshonorare	Honorare	Honorarzahungen für: <ul style="list-style-type: none"> Moderation oder Teilnahme an Advisory Boards Referententätigkeiten Medical writing
	Auslagen	Reise- und Übernachtungskosten, die mit o.g. Aktivitäten in Verbindung stehen

Forschung und Entwicklung	N/A	Aktivitäten im Hinblick auf: <ul style="list-style-type: none">• Planung und Durchführung von Studien• Klinische Studien• Prospektive Nicht interventionelle Studien• Prüfarzttreffen
----------------------------------	-----	--

Wenn sich die Aktivitäten auf retrospektive nicht-interventionelle Studien beziehen, sind sie in den Gebühren für Dienstleistungen und nicht in den Gebühren für Forschung und Entwicklung enthalten.

Diese Offenlegung schließt die folgenden vermögenswerten Zuwendungen aus:

- Bewirtungskosten (z.B. Mahlzeiten und Getränke), es sei denn, diese sind ein integraler und untrennbarer Bestandteil von Beiträgen zu den Kosten von Veranstaltungen
- Informations- und Aufklärungsmaterialien und Gegenstände von medizinischem Nutzen, in Übereinstimmung mit Artikel 9 des EFPIA HCP/HCO Disclosure Code und Absatz 2 des Pharma Kooperations Kodex.
- Logistische Kosten im Zusammenhang mit KKI-organisierten Sitzungen (z.B. Raummiete)

Da sich der Pharmakooperations-Kodex sich nur auf die vermögenswerte Zuwendung an Angehörige von Fachkreisen und HCOs und Patientenorganisationen bezieht, enthält diese Offenlegung keine Angaben zu:

- Spenden an Organisationen, die nicht dem Gesundheitswesen angehören

Unterstützung von Patientenorganisationen werden gegebenenfalls in einem separaten Bericht offengelegt.

3. Datum der Übertragung

Bei vermögenswerten Zuwendungen richtet sich die Offenlegung nach dem Datum der Zahlung.

Sachleistungen werden nicht veröffentlicht.

4. Direkte und indirekte vermögenswerte Zuwendungen

Bei direkten vermögenswerten Zuwendungen gilt als Empfänger die natürliche oder juristische Person, die das Bankkonto führt, auf das das Geld eingezahlt wird.

Im Falle von Zahlungen, die über Clinical Research Organisations erfolgen, werden diese in der Summe unter Forschung und Entwicklung erfasst.

Wenn eine dritte Partei von einer Organisation des Gesundheitswesens (HCO) mit der Leitung einer Veranstaltung beauftragt wurde und wenn die Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) von den vermögenswerten Zuwendungen profitiert, werden diese Zuwendungen gegenüber der Organisation des Gesundheitswesens (HCO) offengelegt und die Agentur lediglich erwähnt.

Wenn Dritte vom KKI beauftragt werden, Reise- und Unterkunftsverkehrungen für Vertreter des Gesundheitswesens zu treffen, werden diese Übertragungen dem Vertreter des Gesundheitswesens, der den Vorteil erhalten hat, zugerechnet.

5. Grenzüberschreitende Aktivitäten

KKI bemüht sich nach besten Kräften, alle Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen und Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) mit primärer Praxis in einem Land mit EFPIA-Offenlegungscode oder anderen Transparenzberichterstattungsanforderungen zu erfassen und zu melden.

Das Land der Offenlegung richtet sich nach der Hauptpraxis des Angehörigen von Fachkreisen oder nach dem Land, in dem die Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) registriert ist.

Die Methodik für die Erfassung und Berichterstattung der Ausgaben kann von Tochtergesellschaft zu Tochtergesellschaft innerhalb von Kyowa Kirin International plc. unterschiedlich sein. Grenzüberschreitende Engagements machen jedoch weniger als fünf Prozent des Gesamtwertes der in diesem Bericht offengelegten Übertragungen aus.

6. Zustimmung

Die Zustimmung der Angehörigen von Fachkreisen sowie für Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) als juristische Personen wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eingeholt.

In Fällen, in denen ein Angehöriger der Fachkreise oder eine Organisation des Gesundheitswesens die Zustimmung zu einer oder mehreren vermögenswerten Zuwendungen verweigert oder später zurückzieht werden diese Daten zusammengefasst im aggregierten Bereich veröffentlicht.

7. Offenlegung

Unser Bericht über die Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen im Jahr 2020 ist unter: <https://international.kyowa-kirin.com/ch/transparency/index.html> für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die für die Offenlegung verwendete Währung ist CHF (Schweizer Franken). Beträge verstehen sich, sofern möglich, ohne Mehrwertsteuer.

Fragen zu dieser Offenlegung sind an ComplianceDE@kyowakirin.com zu richten.